

# Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 13. Juni 1846



## Raths-Protocoll

in Politicis zur Sitzung am 13. Juny 1846.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

// Mag. Rath Maurer

// // // Buberl

// // // Bleyer

// // // Knoll

Sekretär Gärber

Aus dem Referate des Herrn Mag. Rathes Maurer.

4520. Ther. Riß weiset ad 4355 v. 1845 den bey dem Tode ihres Ehemannes Franz Riß vorhanden  
gewesenen Kirchen Kassarest aus.

Dieses Exhibitum dem Revidenten zur Prüfung u. Äußerung in 14 Tagen, der ausgewiesene Kassarest  
ist gegen Empfangsbestätigung, welche das Exedit mit Relation vorzulegen hat, in der  
Kirchenzechschreine zu St. Michael zu hinterlegen, an die geistliche Vogtey ist die Note dahin zu  
erlassen, ob nicht u. welcher Betrag aus den vorhandenen Kirchengeldern fruchtbringend angelegt  
werden soll u. unter welchem Titel die auf Ableben des Kirchenvaters Franz Riß vorgefundene 6.  
Stück Staatsschuldverschreibungen zusammen pr 600 fl nebst der Barschaft pr 445 fl 3/5 xr CMz in der  
Kirchenrechnung pro 1846 in Empfang gebracht werden können u. sollen. Hievon ist der Kirchenvater  
Math. Reder sowie die Exhibentin rathl. zu verständigen.

Referat des Herrn Mag. Rathes Buberl.

4533. Note der geistlichen Vogtey der Exdominikanerkirche mit dem Vorschlage des Franz  
Königsberger zum Meißnerdienste.

Aufzubehalten u. ist das inliegende Gesuch des Franz Königsberger mit folgendem Bescheide zu  
erledigen: Dem Bittsteller wird im Einvernehmen der geistlichen Vogtey der durch den Tod des  
Johann Doppler bey der Exdominikanerkirche in Erledigung gekommene Kirchendienerdienst unter  
den mit selben bisher verbundenen Genüssen gegen genaue Beobachtung der dießfälligen  
Verrichtungen verliehen, wovon derselbe unter Rückschluß seines Abschiedes, sowie die  
Rechnungsführung rathl. zu verständigen. Dem Math. Prieler ist sein Gesuch mit folgendem  
Bescheide rückzustellen: Die der erledigte Kirchendienerdienst bey der Exdominikanerkirche bereits  
einem Andern verliehen wurde, so wird das gegenwärtige Ge- such als zu keinem Gebrauche dienend  
rückgestellt.

Referat des Hr. Mag. Rathes Bleyer.

4135. Tags. Protokoll im Liedlohnestreite zwischen Johann Janura u. Kajetan Pommer wegen vom  
Ersteren angesprochenen 122 fl 30 xr E.Sch.

Aufzubehalten, auf Verlangen in Abschrift hinauszugeben u. wird in Erwägung, daß über  
Zugeständniß des Geklagten der Dienstlohn für eine Arbeitswoche auf 10 fl E.Sch. zwischen beyden  
Theilen festgesetzt wurde, daß Kläger bezüglich des Umstandes des rückständigen Arbeitslohnes für  
die letzte Woche vom 2. - 9. May l.J. keinen Beweis angebothen u. Gegner durch seinen Widerspruch  
diesen Umstand entkräftet hat, ferner in Erwägung, daß das angebliche zwischen beyden Theilen,  
das Dienstverhältniß betreffende getroffene Uibereinkommen nicht nachgewiesen wurde, indem die  
Aussage des vom Kläger als Zeuge bezogenen August Schlichting unbestimmt u. somit nicht

entscheidend ist, daher im vorliegenden Falle wegen Mangel eines andern wechselseitigen Uibereinkommens nach den Handwerksgeneralien vorgegangen werden muß, welche vorschreiben, daß die Arbeit ein Theil dem andern 8 Tage früher zu künden habe, folglich dem Janura noch der Lohn für eine Woche vom 9. May l.J. an gerechnet pr 10 fl E.Sch. gebürt; endlich in Erwägung, daß die Ansprüche des Klägers als ein Extrabertrag für durchschnittlich die Woche erzeugte 150.000 Nagel u. zwar mit 1 xr E.Sch. von jedem 1000, ferner an Kost und Wohnungsentschädigung u. 2 Metzen Erdäpfel Aussaat als auf einem wechselseitigen Privatübereinkommen beruhend somit rein privatrechtlicher Natur sind u. daher im Wege Rechtens auszutragen sind, dem Kajetan Pommer aufgetragen dem Johann Janura 10 fl E.Sch. als diesem noch gesetzmäßig gebührenden Wochenlohn zugleich bey Exekutionsvermeidung zu bezalen. Hievon sind beyde Theile rathschlägig zu verständigen.

4521. Jos. Sperr um Bestätigung und Ausfolgung eines Zeugnisses über seine bey dem Maäte stattgehabte Verwendung in den politischen Geschäftszweigen.  
Dem Hr. Bittsteller wird bestätigt, daß er während der Zeit seiner hierämtlichen Praxis vom 11. Juny 1845 bis dahin 1846 in den verschiedenen Zweigen der politischen Amtirung mit vielem Nutzen verwendet worden sey u. durchgängig bey den ihm vorgelegten Arbeiten scharfe Auffassung, ein richtiges u. entschiedenes Urtheil, reiche Gesetzeskenntniß, Bündigkeit, Reinheit und Zierlichkeit im Stile, Pünktlichkeit und ausdauernden Fleiß bewiesen u. diese Eigenschaften mit einem anständigen u. würdevollen Betragen, liebenswürdigen u. feinen Sitten, einem gediegenen Character u. streng religiösen Wandel vereiniget und sich dadurch die besondere Zufriedenheit dieses Maätes erworben habe.

Haydinger

Gärber Sekretär